

Anuschka Tischer

Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit – Funktionen, Formen, Inhalte¹

Offizielle Kriegsbegründungen – Kriegserklärungen, gedruckte Manifeste, den Ständen vorgetragene Gründe für militärisches Eingreifen etc. – werden bislang selten als Quelle für die Geschichte des frühneuzeitlichen Staatensystems genutzt. Die scheinbare Tatsache, es hier mit einer Quellengattung von geringem Wahrheitswert zu tun zu haben,² bot lange wenig Anreiz für eine systematische Erforschung von *Kriegsbegründungen*. *Kriegsgründe* und *Kriegsursachen* erfahren dagegen konstante Aufmerksamkeit³ ebenso wie die Kriegsrechtslehre, die für die frühe Neuzeit vorrangig als Analyse theoretischer Schriften des Völkerrechts betrieben wird.⁴ Die zahlreichen fruchtbaren Ergebnisse der Erforschung von Flugschriften allerdings,⁵ die lan-

¹ Habilitationsprojekt an der Philipps-Universität Marburg, betreut von Prof. Dr. Christoph Kampmann.

² Vgl. dazu Konrad Reppen, *Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie*, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985), S. 27-49, hier S. 41.

³ Zu den Kriegsgründen frühneuzeitlicher Kriege, besonders des Dreißigjährigen Krieges, siehe: *The Origins of War in Early Modern Europe*, hrsg. von Jeremy Black, Edinburgh 1987; *Krieg und Politik 1618-1648; Europäische Probleme und Perspektiven* (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 8), hrsg. von Konrad Reppen, München 1988; *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten* (= *Krieg in der Geschichte*, Bd. 4), hrsg. von Bernd Wegner, Paderborn u.a. 2000, S. 67-189.

⁴ Eine Ausnahme ist: Herfried Münkler. *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist 2002. Als einzige Theoretiker der frühen Neuzeit stellt Münkler allerdings Machiavelli und Fichte der Kriegspraxis gegenüber.

⁵ Darunter im Hinblick auf das frühneuzeitliche Staatensystem: Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 32), Göttingen 1988; Christoph Kampmann, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der frühen Neuzeit* (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte*, N.F. 21), Paderborn 2001; Peer Schmidt, *Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet“* (= *Studien zur modernen Geschichte*, Bd. 54), Stuttgart 2001.

ge kaum von der Historiographie berücksichtigt wurden, verweisen darauf, dass auch von einem systematischen Blick auf Kriegsbegründungen innovative Erkenntnisse zu erwarten sind.

Den bisher einzigen Versuch, die frühneuzeitlichen europäischen Kriegslegitimationen zu systematisieren und zu typologisieren, unternahm 1985 Konrad Repgen.⁶ Dies erstaunt, zeigen doch Untersuchungen bereits zu einzelnen Kriegserklärungen und -begründungen, dass wesentliche neue Erkenntnisse möglich sind: Die schwedischen Kriegsmanifeste von 1630 liefern Hinweise auf die bis heute heftig umstrittenen Motive Gustav Adolfs zum Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg.⁷ Die Legitimierung der französischen Kriegserklärung an Spanien 1635 wird als Quelle zur politischen Ethik Richelieus und zu den konträren theoretischen Konzepten französischer und spanischer Politik genutzt.⁸ Eine Analyse des formalen Schrifttums während des Holländischen Krieges (1672-1679) ließ Klaus Müller⁹ daran zweifeln, dass dieser als Reichskrieg geführt worden sei, was wiederum Christoph Kampmann durch eine Analyse des formalen wie informellen Schrifttums der folgenden Reichskriege widerlegen konnte.¹⁰ Die *Declaration of Reasons* Wilhelms von Oranien (Williams III.) 1688 spielte eine zentrale Rolle im politischen Kampf um die Invasion Englands und die Vertreibung James' II.¹¹

Die Erforschung offizieller Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit lässt also Erkenntnisse formaler wie inhaltlicher Art erwarten. Dem Gegner war völkerrechtlich eine Kriegserklärung mehr oder minder verbindlich geschuldet, welche im Rahmen gemeinsamer Wertvorstellungen die militärische Aktion begründete, und die in der Regel be-

⁶ Repgen, *Kriegslegitimationen* (Anm. 2). Zuvor aus formal-juristischer Perspektive: Andreas Steinlein, *Die Form der Kriegserklärung. Eine völkerrechtliche Untersuchung*, München, Berlin und Leipzig (Diss. jur. Straßburg) 1917.

⁷ Diethelm Böttcher, *Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628-1636*, in: *Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen* (= Wege der Forschung, Bd. 451), hrsg. von Hans Ulrich Rudolf, Darmstadt 1977, S. 325-367.

⁸ Hermann Weber, *Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35*, in: *Krieg und Politik* (Anm. 3), S. 203-217; ders., *Zur Legitimation der französischen Kriegserklärung von 1635*, in: *Historisches Jahrbuch* 108 (1988), S. 90-113; Jörg Wollenberg, *Richelieu: Staatsräson und Kircheninteresse. Zur Legitimation der Politik des Kardinalpremier*, Bielefeld 1977, S. 86 f.

⁹ Klaus Müller, *Zur Reichskriegserklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 90 (1973), S. 246-259.

¹⁰ Christoph Kampmann, *Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 41-59.

¹¹ Umstritten ist, ob die *Declaration* oder die Auseinandersetzung mit ihr zunächst der größere Öffentlichkeits-Erfolg war: Tony Claydon, *William III's Declaration of Reasons and the Glorious Revolution*, in: *The Historical Journal* 39 (1996), S. 87-108.

antwortet wurde.¹² Nach den Gemeinsamkeiten europäischer Kriegserklärungen kann man in generalisierender völkerrechtlicher Perspektive erst fragen, wenn die Erforschung von Kriegs begründungen weiter vorangeschritten ist und vielleicht eine Edition oder Datenbank europäischer Kriegs begründungen vorliegt. Der Vergleich zwischen einzelnen europäischen Gemeinwesen aber, insbesondere über mehrere Epochen hinweg betrieben, zeigt neben den Gemeinsamkeiten bereits spezifische Unterschiede. Kriegs begründungen erfüllten unterschiedliche Funktionen: Während der französische König gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits die Militärstruktur und Einnahmen zur Verfügung hatte, die ihm Krieg zunehmend ohne politische Rücksprachen im eigenen Land ermöglichten, musste der Kaiser bei den Reichsständen um militärische Unterstützung werben. Kaiser Maximilian I. sah folglich in einer Reform des Kriegswesens den zentralen Punkt der Reichsreform, zu der es aber nicht kam, weil er selbst sie der Kriegspolitik opferte.¹³ Nach 1648 waren dem Kaiser Reichskriege ohne ständische Zustimmung ausdrücklich verboten und Angriffskriege unmöglich, so dass der Kaiser spätestens dann einen Krieg nicht nur völkerrechtlich, sondern reichsrechtlich verbindlich begründen musste. Für Leopold I. hing von einer plausiblen Begründung seines Eingreifens gegen Schweden zugunsten Polens 1657/58 seine Wahl zum Kaiser ab.¹⁴ Umgekehrt boten die Reichsgremien, vor welchen der Kaiser sich rechtfertigte, seinen Kriegsgegnern ein Forum, um eigene Argumente vorzutragen, den Kaiser zu einer öffentlichen Rechtfertigung zwingen und bestenfalls die Reichsstände gegen einen Krieg zu gewinnen.¹⁵

Ganz allgemein veränderte sich die Funktion von Kriegserklärungen in Europa zunächst formal mit der Verbreitung gedruckter Kriegsmanifeste. In der Theorie war dies zunächst eine gedruckte Variante der Kriegserklärung und löste schon im 16. Jahrhundert die Überbringung durch einen Herold ab.¹⁶ Während der Herold Gegner und Un-

¹² Steinlein, Kriegserklärung (Anm. 6), S. 31-34.

¹³ Anuschka Tischer, Reichsreform und militärischer Wandel: Kaiser Maximilian I. als Reichskriegsreformer, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (2003), S. 685-705.

¹⁴ Jutta Schumann, Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I. (= Colloquia Augustana, Bd. 17), Berlin 2003, S. 73 und S. 103.

¹⁵ Maximilian I. musste sich 1507 gegen Anschuldigungen erwehren, die Ludwig XII. von Frankreich auf dem Reichstag zu Konstanz gegen ihn erhoben hatte: „Verantwortung des Römischen KÖNIGS Auff die Clag/ so der Künig von Franckreich über den Römischen Künig/ auff disen Reichstag zu Costentz/ den Churfürsten/ Fürsten/ und Ständen des heiligen Reichs/ unpillichen und mit erdichten Worten gethan hat.“ Melchior Goldast, Reichshandlung vnd andere deß H. Römischen Reichs Acta [...], Frankfurt/M. 1609, S. 52-62.

¹⁶ Eine frühe Verwendung gedruckter Manifeste weist Konrad Repgen nach: Antimani fest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer

tertanen von den zum gerechten Krieg notwendigen Gründen und vom Kriegszustand selbst informierte, begann mit den gedruckten Manifesten das öffentlichkeitswirksame Werben. Die an die Öffentlichkeit gerichtete Erklärung konnte dann – wie im Falle der schwedischen Kriegsmanifeste von 1630 – ganz bewusst die Erklärung für den Gegner ersetzen.¹⁷ Von einer Analyse dieser Kriegsmanifeste sind Rückschlüsse zu erwarten auf das politische Selbstverständnis der Auftraggeber ebenso wie auf die frühneuzeitliche Öffentlichkeitsarbeit in Kriegssituationen, weniger auf die tatsächliche Rezeption und Wirkung der Manifeste: Wie die neuesten Forschungen zeigen, können wir aus zahlreichen Indizien auf eine politische Öffentlichkeit schließen, über deren Ausmaße und Teilnehmer in gewissem Rahmen schlüssige Hypothesen möglich sind.¹⁸ Dennoch wird eine konkrete Antwort auf die Frage, welche Personenkreise in welchem Umfang Kriegs begründungen rezipierten, kaum möglich sein, geschweige denn welche Konsequenzen dies hatte. Selten sind bereits Quellen, in denen ein Fürst sich über die Zielgruppe und Absicht bei der Veröffentlichung einer Kriegs begründung äußert wie Ludwig XIII. in einem Schreiben von 1635, das zeigt, dass die Publikation der französischen Kriegs legitimierung auch zur Rechtfertigung vor den eigenen Untertanen gedacht war und sie motivieren sollte, zum Krieg beizutragen.¹⁹ Grundsätzlich wissen wir, dass in der frühen Neuzeit selbst der Publizistik eine – eventuell übertrieben – wichtige, auch kriegsentscheidende, Rolle zugeschrieben wurde und es während der Türkenkriege sogar Überlegungen gab, türkischsprachige Flugschriften im Osmanischen Reich zu verbreiten.²⁰

Es stellt sich die Frage nach dem inhaltlichen Wert der Manifeste respektive offizieller Kriegs begründungen überhaupt. Man kann an offiziell kriegs begründenden Quellen folgende unterscheiden: die Kriegserklärung selbst; das neben sie tretende oder sie ersetzende Kriegsmanifest, das auf öffentliche Wirkung hin konzipiert ist; das

Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen Bd. 2, hrsg. von Johannes Helmrath und Heribert Müller, München 1994, S. 781-803. Die letzte Kriegserklärung durch Herold geschah wahrscheinlich 1657 von Schweden an Dänemark; Steinlein, Kriegserklärung (Anm. 6), S. 35 f.

¹⁷ Böttcher, Propaganda (Anm. 7), S. 336 ff.

¹⁸ Siehe dazu Konrad Repgen, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden. Studien und Quellen, hrsg. von Franz Bosbach und Christoph Kampmann, Paderborn u.a. 1998, S. 723-765. Die Hypothesen zur Öffentlichkeit bei Schumann, Sonne (Anm. 14), sind aufgrund des thematisch und zeitlich breiteren Spektrums bereits weniger präzise.

¹⁹ Weber, Legitimation (Anm. 8), S. 104.

²⁰ Schumann, Sonne (Anm. 14), S. 228 ff.

Gegenmanifest, das dazu Stellung bezieht; Reden und (offene) Briefe, welche sich an alle politischen Entscheidungsträger richten; und gegebenenfalls: ein Ultimatum, welches vorab erklärt, unter welchen Bedingungen ein Krieg zu vermeiden wäre.²¹ Alle stimmen in der Sache selbst zwangsläufig überein, setzen aber mitunter unterschiedliche Akzente.²² Die Kriegserklärung musste sich auf gegnerische Argumente nicht notwendig einlassen, für die Öffentlichkeit konzipierte Argumentationen aber sollten überzeugen. Dies scheint im ersten Moment die Vermutung zu bestätigen, dass es sich um rhetorische Dokumente von geringem Wahrheitsgehalt handelt. Allerdings wurden Manifeste und Gegenmanifeste oft in einem Druckwerk publiziert, so dass die Autoren damit rechnen mussten, dass die Leser die Argumente der anderen Seite kannten. Für die öffentliche Wirkung wäre es fatal gewesen, die gegnerischen Argumente zu ignorieren oder sich in Widerspruch zur offenkundigen Wahrheit zu begeben. Auch sollte man das propagandistische Potential frühneuzeitlicher Herrscher nicht überschätzen: Wenn Jutta Schumann am Beispiel Leopolds I. offensichtliche Ungeschicklichkeiten kaiserlicher Medienpolitik darlegt,²³ so verweist dies darauf, dass Manifeste der frühen Neuzeit weniger auf Manipulation gerichtet waren als eine subjektive Sicht der Realität darstellten. Diethelm Böttcher weist in der schwedischen Kriegspropaganda der 1630er Jahre offensichtliche Lügen erst mit zunehmender Radikalisierung des Kriegsverlaufs nach, nennt Erklärungen zum Kriegseintritt allgemein dagegen lediglich „stark subjektiv gebildet“.²⁴ Subjektivität aber tritt uns auch aus der klassischen Quelle außenpolitischer Geschichtsschreibung, der internen diplomatischen Korrespondenz, entgegen, in der sich Beispiele eines manipulierten und manipulativen Umgangs mit Informationen finden, wenn innenpolitisch auf höchster Eben noch um die Formulierung der Außenpolitik gerungen wurde.²⁵

Die inhaltliche Betrachtung von Kriegs begründungen wird einen differenzierten Einblick geben, wann die Anwendung militärischer Gewalt für legitim erklärt werden konnte. Dabei konstituiert sich ein

²¹ Der Kriegserklärung Frankreichs an Spanien ging die schriftliche Forderung nach Freilassung des Kurfürsten von Trier voraus; siehe Weber, *Legitimation* (Anm. 8), S. 93f.

²² Weber, *Legitimation* (Anm. 8), S. 96 ff., weist bei der französischen Kriegserklärung 1635 unterschiedliche Argumentationen in den verschiedenen Schriftstücke nach.

²³ Schumann, *Sonne* (Anm. 14), S. 113.

²⁴ Böttcher, *Propaganda* (Anm. 7), S. 336 und S. 350.

²⁵ Anuschka Tischer, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin* (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 29), Münster 1999, S. 16-21.

Bild des sich wandelnden Konsens über die Legitimität von Krieg ebenso wie die das Selbstverständnis des Staates respektive des Fürsten: Konnte Kaiser Maximilian I. 1511 noch eine Kriegsbeurteilung ankündigen, *das hailig reich und Teütsche nacion [...] zu erweitern und zu meren*²⁶, so berief Leopold I. sich 1673 förmlich auf die ihm vom Westfälischen Frieden auferlegten Beschränkungen, *indeme keinem Reichs-Stand / ja sogar einem Röm. Kayser selbst/nach Außweisung deß Instrumenti Pacis, nicht erlaubt ist/ einen Offensiv Krieg wider einen außwärtigen Potentaten oder Gewalt anzufangen*²⁷. Maximilian befand sich in Übereinstimmung mit seinem traditionellen kaiserlichen Titel als Mehrer des Reiches, den die Stände aber nicht mehr mittrugen. Dagegen stand Leopold für das in Westfalen begründete neue Reichs- und Kaiserverständnis, zu dem die Assoziation mit Frieden, nicht mit Krieg, gehörte.²⁸ Ludwig XIV. hingegen stand in den späteren Jahren seiner Regierung wegen seiner offensichtlichen Expansionspolitik und seiner vielfältigen Stilisierung als *roi de guerre*²⁹ in Kontrast zur Tradition der französischen Könige als Protektoren der Reichsstände, welche die Kriegserklärung von 1635 politisch erfolgreich umgesetzt hatte.

Bei der Erforschung offizieller Kriegsbeurteilungen in der frühen Neuzeit setze ich mir mithin die Beantwortung unterschiedlicher Fragen zum Ziel: Zunächst einmal ist zu klären, welche Formen offizieller Kriegsbeurteilung es gab, wie diese sich wandelten und welche Rückschlüsse bereits dieser formale Wandel erlaubt. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der unterschiedlichen Funktion von Kriegsbeurteilungen in verschiedenen Gemeinwesen: Wer begründete wem und warum einen Kriegsbeginn? Welche unterschiedliche politische Rolle lässt sich beispielsweise für den Kaiser einerseits, für den französischen König andererseits daraus ableiten, wie und für wen sie ihre Kriege begründeten? Schließlich werde ich die offiziellen Kriegsbeurteilungen neben der Frage nach Formen und Funktionen vor allem auch einer inhaltlichen Betrachtung unterziehen. Davon ist zunächst einmal eine systematische Darstellung offizieller Kriegsgründe zu erwarten, korrelativ zur besser erforschten Geschichte frühneuzeitlicher Kriegsursachen und Kriegsziele. Darüber hinaus

²⁶ Frankfurt's Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1378-1519, hrsg. von Johannes Janssen, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1872, S. 828.

²⁷ Acta Publica, begr. von Michael Caspar Londorp, Teil 10, Frankfurt/M. 1687, S. 125 f.

²⁸ Johannes Burkhardt unter Mitarbeit von Jutta Schumann, Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: Bilder des Reiches, hrsg. von Rainer Müller (= Irseer Schriften, Bd. 4), Sigmaringen 1997, S. 51-95, hier S. 72-82.

²⁹ Joël Cornette, Le roi de guerre: essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle, Paris 1993.

wird sich das am und im Krieg konstituierte politische (Selbst-)Verständnis der frühneuzeitlichen europäischen Fürsten und Regierungen mit seinen Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie dem Wandel über verschiedene Epochen hinweg schärfer als bisher konturieren. Und schließlich werde ich die militärhistorisch zentrale und bis heute aktuelle Frage zu beantworten versuchen: Wie wandelte sich die Legitimierung von Krieg, und welche Rückschlüsse lässt dies zu auf das Verständnis von Krieg im frühneuzeitlichen Europa?

m W r